

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburger Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einkaufungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 125. — 1916.

Weilburg, Montag, den 29. Mai.

68. Jahrgang.

**Der Brotgetreide versüßert, versäuert,
sich am Vaterlande und macht sich
kräbbar.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Fleischwaren.

Vom 22. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewährung hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerungsorts wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzuzeigen.

Nicht anzuzeigen sind Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Provinzialverwaltungen oder der Marineverwaltung, sowie der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art sowie geräucherter Speck.

§ 3. Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle angezeigt sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von dem Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 4. Der Anzeigepflichtige hat die Vorräte aufzubewahren und pflichtig zu behandeln; auf Verlangen hat er der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichs-Legationsrat kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen. Die Verpflichtung endet im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Abfah, im Falle des § 3 Abs. 2 mit der Abnahme.

§ 5. Die von der Reichsfleischstelle bestimmte Stelle hat für die abgenommenen Fleischwaren einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Einigen sich die Parteien über den Preis nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Uebernahmepreis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7. Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 8. Streitigkeiten, die sich bei der Ausführung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9. Der Reichs-Legationsrat kann Ausnahmen zulassen.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;

2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1 und 2, § 4 zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der

Verkündung in Kraft. Der Reichs-Legationsrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.
Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichs-Legationsrat.
von Bethmann Hollweg.

Verordnung

über die Regelung des Zuckerverbrauchs im Oberlahnkreis.

Auf Grund der Bundesrats-Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 und der Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichs-Legationsrats vom 12. April 1916 in Verbindung mit der Bundesrats-Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915/4. November 1915 wird nach Anhörung von Sachverständigen und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes verordnet:

§ 1.

Zucker jeder Art darf im Kleinhandel gewerbsmäßig an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Zuckerkarten abgegeben werden. Einen Anspruch auf Abgabe von Zucker gibt die Zuckerkarte nicht. Ist Ware vorhanden, so darf die Abgabe nicht verweigert werden.

§ 2.

Die Zuckerkarten werden zunächst auf 750 Gramm für den Kopf und Monat ausgestellt. Vorbehalten bleibt, diese Gewichtsmenge, je nach den zur Verfügung stehenden Vorräten, jederzeit zu ändern. Für Einfassen von Anstalten, wie Krankenhäuser usw., können Abweichungen von der durchschnittlichen Gewichtsmenge nach oben oder unten durch den Kreis-Ausschuß bestimmt werden. In jedem Monat darf von dem Verbraucher nur die entsprechende Normalmenge entnommen werden.

§ 3.

Die Zuckerkarten werden von den Bürgermeisterämtern an die Bezugsberechtigten abgegeben, bei Brotbacken in der Zahl der einer Familie zustehenden Brotkarten, bei Selbstverforgern nach der Zahl der zu ihrem Haushalt gemäß § 6 der Brotgetreide-Verordnung vom 28. Juni 1915 zu rechnenden Angehörigen.

§ 4.

Die nach der Bestandsaufnahme vom 26. April d. Js. in den Haushaltungen vorhandenen Zuckervorräte sind den Besitzern in der Weise anzurechnen, daß vom 26. April ab ein der zulässigen Verbrauchsmenge des § 2 entsprechender Zuckervorrat zugrunde gelegt wird. Erst wenn der Zuckervorrat aufgebraucht ist, dürfen dem betreffenden Verbraucher Zuckerkarten abgegeben werden.

Wer als Verbraucher in der Zeit vom 26. April bis 1. Juni d. Js. Zucker in seinen Besitz gebracht hat, ist verpflichtet, diese Zuckermengen beim Verlangen von Zuckerkarten dem Bürgermeisteramte anzuzeigen; eine Anrechnung dieser Zuckermengen hat in gleicher Weise zu erfolgen, wie nach Satz 1 des Paragraphen 4.

§ 5.

Auf Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien finden diese Vorschriften keine Anwendung. Diese Betriebe erhalten Zuckermengen in Höhe der Hälfte ihres nachgewiesenen Verbrauches in der Zeit vom 1.—30. April d. Js. Apotheken erhalten, sofern ihnen nicht Zucker von der Reichszuckerstelle überwiesen wird, die nachweislich zu Arzneimitteln erforderlichen Zuckermengen und für weitere gewerbliche Verwendung in ihrem Betriebe die nach Satz 2 des Paragraphen 5 zu berechnenden Mengen, soweit nicht nach § 10 der Bundesratsverordnung vom 10. April d. Js. andere Bestimmungen getroffen werden.

Gasthäusern, Bäckereien, Konditoreien und Apotheken sind die nach der Bestandsaufnahme vom 26. April d. Js. in ihrem Besitze befindlichen oder später bis zum 1. Juni d. Js. erworbenen Zuckermengen entsprechend anzurechnen.

§ 6.

Für das Einmachen von Früchten können durch Vermittlung des Bürgermeisteramtes vom Kreis-Ausschuße Zuschläge von Zucker gewährt werden, wenn der Nachweis des Besizes der Früchte erbracht wird. Hierüber ergehen besondere Vorschriften.

§ 7.

Die Ausfuhr von Zucker aus dem Oberlahnkreis ist, soweit nicht Bezugsscheine eingereicht werden, verboten. Ausnahme kann der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses in dringenden Fällen gestatten.

§ 8.

Zuwiderhandlungen gegen die für die Regelung des Zuckerverbrauchs erlassenen Vorschriften werden gemäß § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 1. Juni d. Js. in Kraft.
Weilburg, den 20. Mai 1916.

Der Kreis-Ausschuß.
Leg., Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises,

wollen auf die vorstehende Verordnung ersichtlich hinweisen und ihre Beachtung überwachen. Die Zuckerkarten gehen Ihnen in diesen Tagen zu; ihre Verteilung ist zu beschleunigen; sie haben nur in den Gemeinden Gültigkeit, für welche sie ausgestellt sind. Zu § 3: Auch Kinder unter 3 Jahren erhalten eine volle Zuckerkarte.

Der Zucker geht den Gemeinden durch die Kreis-Lebensmittelfelle zu.

Der Landrat.

Verordnung.

Höchstpreise für Verbrauchszucker.

Auf Grund des § 6 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 in Verbindung mit den Bestimmungen des Reichs-Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Dezember 1914, 23. September 1915 und vom 23. März 1916 wird nach Anhörung von Sachverständigen für den Oberlahnkreis folgende Höchstpreisverordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für Zucker im Kleinhandel, bei Abgabe an den Verbraucher, darf für ein Pfund besserer Ware nicht übersteigen:

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1) für gemahlten und Kristallzucker | 0,32 M. |
| 2) für Brodzucker — ganze Brode | 0,32 M. |
| ausgewogen | 0,34 M. |
| 3) für Würfelzucker | 0,36 M. |
| 4) für Kandiszucker | |
| für farbigen Kandis (außer schwarzem) | 0,48 M. |
| für weißen Kandis | 0,60 M. |
| für schwarzen Kandis | 0,52 M. |

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden nach den Bestimmungen des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; daneben kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Kreisblatt folgenden Tage in Kraft.
Weilburg, den 26. Mai 1916.

Der Kreis-Ausschuß.
Leg., Landrat.

I. 3442.

Weilburg, den 27. 5. 1916.

Betrifft Viehzählung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Erlass der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 14. Mai 1916 (Allgemeine Verfügung Nr. 1 43/1916) ist bestimmt worden, daß am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres eine Erhebung der Viehbestände stattfinden soll. Die erstmalige Erhebung findet am 2. Juni 1916 statt. Dazu werden verwendet:

- a) die Anweisung für die Behörden,
- b) die Viehbestandsliste,
- c) der Auszug aus der Viehbestandsliste,
- d) die Kreisliste.

Die Anweisung für die Behörden gilt für alle Erhebungen; sie ist daher aufzubewahren und wird bei den weiteren Erhebungen nicht mehr geliefert.

Den Tag der Viehzählung ersuche ich in ersichtlichster und sonstiger Weise bekannt zu machen.

Das Erhebungsformular ist für diese Zählungen wesentlich vereinfacht worden.

Die erforderlichen Drucksachen sind zwar:

1. die Anweisung an die Behörden,
2. die Viehbestandsliste,
3. den Auszug aus der Viehbestandsliste

werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugesandt. Zu der Anzeige, welche die Viehbesitzer an den Gemeindevorstand zu erstatten haben, ist ein Formular vorgeschrieben worden, welches den Herrn Bürgermeistern ebenfalls in den nächsten Tagen und zwar durch die Kreisblatt-Druckerei H. Cramer hier auf Kosten der Gemeinden in der erforderlichen Zahl zugehen wird. Jeder Viehbesitzer usw. hat diese Anzeige genau auszufüllen und am 2. Juni bei Ihnen abzuliefern. Ich mache hierbei ausdrücklich auf den § 5 der Bekanntmachung über Ver-

Atserhebungen vom 2. 2. 1916 aufmerksam. Derselbe lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft, auch können Vorräte die verschwiegen bleiben im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft zu der er verpflichtet ist nicht in der gesetzten Frist erteilt usw. wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder evtl. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dringend, sich mit den Bestimmungen (Anweisung für die Behörden) eingehend vertraut zu machen und genau hiernach zu verfahren.

Etwas wegen des Inhalts der Zählpapiere sich ergebende Zweifel sind bei mir zur Sprache zu bringen.

In die Viehbestandsliste sind sämtliche viehhaltende Haushaltungen aufzunehmen und das Ergebnis der Anzeigen genau in dieselbe einzutragen. Die Liste ist am Schlusse nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dann wie vorgeschrieben zusammenzustellen.

Das Ergebnis der Liste ist genau in den Auszug aus der Viehbestandsliste einzutragen.

Dieser Auszug aus der Viehbestandsliste muß vollständig ausgefüllt bestimmt bis zum 4. Juni d. Js. Vormittags in meinem Besitz sein. Den Termin ersuche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauen Einhaltung der Frist verpflichtet bin.

Die Viehbestandsliste ist dort sorgfältig aufzubewahren. Der Königliche Landrat.

Weilburg, den 27. Mai 1916.

Verordnung

über Aufhebung der Höchstpreise für Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. September 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen über Änderung des Höchstpreisgesetzes vom 17. Dezember 1914, 2. Januar 1915 und 23. März 1916 wird nach Anhörung von Sachverständigen und des Kreisausschusses für den Oberlahnkreis folgendes verordnet:

§ 1.

Die im Paragraphen 2 der Verordnung vom 22. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 46) festgesetzten Höchstpreise für Butter (2 Mark für das Pfund Landbutter, 2,40 Mark für das Pfund Molkerei-Süßrahmbutter) werden aufgehoben.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Kreisblatte des Oberlahnkreises in Kraft.

Der Landrat: Leg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Da im Kreise vielfach über Buttermangel in Folge von Butterausfuhr geklagt wird, ein Butterausfuhrverbot aber nicht erlassen werden darf und die einzige Möglichkeit, mehr Butter im Kreise zurückzubehalten, sich dadurch ergibt, daß auch im Oberlahnkreise Butterpreise zugelassen werden, wie sie in den Gegenden gezahlt werden, in welche die Ausfuhr erfolgt, so habe ich die am 22. Februar d. Js. festgesetzten Butterhöchstpreise aufgehoben.

Ich ersuche jedoch die Landwirte und Butterhändler wiederholt ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nun nicht jeder Butterhöchstpreis aufgehoben ist, sondern daß nunmehr die durch die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Okt. 1915 einheitlich für das gesamte Staatsgebiet festgesetzten Butter-Höchstpreise gelten.

Nach dieser Bekanntmachung, welche im Kreisblatt Nr. 253 abgedruckt ist, stellt sich der Preis für ein Pfund besser Ware beim Verkauf durch den Erzeuger auf höchstens 2,40 Mark und beim Verkauf durch den Händler auf höchstens 2,55 Mark.

Die Abstufungen bei geringer Ware sind:

Erzeugerpreis:	Händlerpreis:
höchstens 2,30 Mark	höchstens 2,45 Mark.
„ 2,15 „	„ 2,30 „
„ 1,80 „	„ 1,95 „

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

21. Kapitel.

„Wir haben uns also vollkommen verstanden — nicht wahr, mein lieber Mr. Whymper? Sie werden dafür sorgen, daß sich Brown, den ich für die geeignetste Persönlichkeit dazu halte, von acht Uhr abends an in der Nähe meines Hauses aufhält, und daß er mir unter Aufwendung der äußersten Vorsicht unauffällig folgt, wenn er mich in Begleitung einer anderen Person, die wahrscheinlich eine Dame sein wird, fortgehen sieht. Sollte ich einen Wagen benutzen, so muß er eben in einem zweiten hinterher fahren. Und wenn er wahrnimmt, daß ich in ein Haus eintrete, soll er sich die Lage desselben genau einprägen, ohne mir indeffen weiter zu folgen, denn die Gefahr der Entdeckung seiner Gefolgschaft würde dadurch eine zu große werden. Habe ich mich dann bis morgen früh acht Uhr nicht persönlich oder telephonisch bei Ihnen gemeldet, so dürfen Sie mit Sicherheit annehmen, daß mir etwas zugefallen ist, und ich bitte Sie, alsdann unverzüglich die Polizei in Kenntnis zu setzen. Man soll das von Brown bezeichnete Haus dann auf das Gründlichste nach den Spuren meines Verbleibs durchsuchen, und ich hoffe, daß die Informationen, die ich Ihnen hier in diesem verschlossenen Umschlage übergebe, die Polizei gleichzeitig veranlassen werden, die schleunige Verhaftung der darin bezeichneten Persönlichkeiten vorzunehmen. Diesen zweiten, an Fräulein Hilde Brüning adressierten Brief wollen Sie, bitte, der genannten Dame erst dann übergeben, wenn die Nachforschungen nach mir kein Ergebnis gehabt haben sollten, oder wenn mit Sicherheit festgestellt worden ist, daß ich mich nicht mehr unter den Lebenden befinde. Für alle

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden sowohl beim Verkäufer wie beim Käufer mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Daneben kann öffentliche Bekanntmachung der Schuldigen angeordnet und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 27. Mai mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Kanals von La Bassée drang eine unserer Patrouillen bei Festubert in die feindliche Stellung, machte Gefangene und kehrte ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafter Minenkampf, durch den die feindlichen Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Vorstöße der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige Angriffe gegen Cumieres. Es gelang ihnen vorübergehend in den Südrand des Dorfes einzudringen. Wir machten bei der Säuberung 53 Gefangene.

Rechts der Maas gelang es uns bis zu den Höhen am Südwestrand des Thiaumont-Waldes vorzustoßen. Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artilleriefire im Keime erstickt.

Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberten Stellungen südlich der Feste Douaumont scheiterten restlos.

In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem 22. 5. an Gefangenen 48 Offiziere, 1943 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einer erfolgreichen Patrouillen-Unternehmung südlich von Rastau machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Das Panzerwerk Casa Matti erklärt.

Wien, 28. Mai. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Das zur Befestigungsgruppe von Asinero gehörende Panzerwerk Casa Matti, die Straßensperre unmittelbar südwestlich Vaccarola, ist in unserer Hand. Leutnant Albin Maier des Sappeurbataillons Nr. 14 drang mit seinen Leuten ungeachtet des heftigen beiderseitigen Feuers in das Werk ein, nahm die feindlichen Sappeure, die es besetzen wollten, gefangen und erbeuteten so drei unverfahrene schwere Panzerhaubizen und zwei leichte Geschütze. Nördlich von Asiago bemächtigten sich unsere Truppen des Monte Moschie, auf dem Grenzgründen südlich des Suganertales drangen sie bis auf die Cima Maora vor. Die Zahl der im Angriffsraum erbeuteten Geschütze hat sich auf 284 erhöht. Am Monte Sief und Arn wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vorm Jahr. Ein am 29. Mai v. Js. nach zehnjähriger Artillerievorbereitung gegen unsere Stellungen bei d'Haubt-ferme, östlich des Hertanals, unternommener französischer Angriff wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Zuaven von vier verschiedenen Regimenten wurden gefangen genommen. Im Osten wurden die Russen bei Illotz und Sawdnytsch zurückgewiesen, bei Szawle erlitt der Gegner schwere Verluste. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz hatte der Feind bei Angriffen auf deutsche Truppen nördöstlich Jaroslau sowie in der Gegend von Strzy gleichfalls sehr empfindliche Verluste. Die Einschließungslinie um Przemyśl wurde von den Verbündeten im Norden und Süden der Festung weiter vorgeschoben. In Tirol rückten italienische Abteilungen in Catina ein; ihre Sicherheitsabteilungen flüchteten jedoch auf den ersten Kanonenschuß. Abgangsvorläufer der Italiener über den Sponzo bei Monfalcone wurden von den Österreichern leicht vereitelt.

diese Freundschaftsdienste sage ich Ihnen schon heute meinen herzlichsten Dank, da es immerhin etwas zweifelhaft ist, ob ich dazu morgen noch imstande sein werde.“

Es war um die Mittagszeit des folgenden Tages, da Hubert von Legow in Mr. Whymper's Arbeitszimmer so zu seinem Detektiv-Kollegen sprach. Der graubärtige Herr hatte ihn nicht unterbrochen; nun aber schüttelte er in ernster Mißbilligung den Kopf.

„Es ist ja selbstverständlich, daß ich Ihnen nach jeder Richtung hin gern zu Diensten sein werde“, sagte er. „Aber ich gestehe, daß mir das alles sehr wenig gefällt. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß es durchaus nicht zu unseren Berufspflichten gehört, unser Leben tollkühn in die Schanze zu schlagen, und daß damit auch nur in den seltensten Fällen der Sache gedient ist, für die wir uns bemühen. Sie haben mir mitgeteilt, daß es sich bei dem von Ihnen geplanten Abenteuer um eine wichtige Feststellung in der Affäre des verschwundenen Dr. Brüning handle, und ich verstehe durchaus Ihren Ehrgeiz, einiges Licht in das Dunkel dieser geheimnisvollen Angelegenheit zu bringen. Aber Sie dürfen doch nicht vergessen, daß auch mit den vorweggenannten Detektiv-Kunststücken ein Loter nicht wieder lebendig gemacht werden kann, und daß ein vernünftiger Mensch bei keinem Spiel mehr einsetzt als er selbst im allergünstigsten Fall gewinnen könnte.“

Kräftig schüttelte Legow dem freundlichen Warner die Hand, aber auf seinem ersten, entschlossenen Gesicht war von vornherein deutlich seine Antwort zu lesen.

„Seien Sie versichert, daß ich Ihre Bedenkenlichkeiten verstehe, und Ihre wohlmeinende Absicht voll auf zu würdigen weiß“, sagte er. „Vielleicht würde ich auch in jedem anderen Fall nach dem von Ihnen betonten Grundsatze handeln; hier aber ist mir mein Weg so klar und bestimmt vorgezeichnet, daß ich gar nicht darüber im Zweifel sein kann, ob ich ihn zu gehen habe oder nicht. Und wenn ich von einem schlimmen Ausgang gesprochen habe, so handelt es sich dabei ja auch nur um eine Möglichkeit,

Die deutschen Erfolge vor Verdun machen auf die Franzosen einen niederdrückenden Eindruck. Die Joffreschen Berichte hatten ihnen eingeredet, das Fort Douaumont wäre von den Franzosen zurückerobert worden. Die Erkenntnis der nicht zu verheimlichenden Wahrheit, daß die Deutschen das Bollwerk in fester Hand halten, hat den Siegesjubel in eine Verzweiflungsschreie verwandelt. Man beklagt die ergebnislos gebrachten schweren Opfer. Ein Blatt jammert: die schönste Division Frankreichs ist vor Verdun nutzlos verblutet. Der Militärschriftsteller, Oberleutnant Roussel wehklagt: Ich muß eingestehen, daß es verblüffend ist, wie die Deutschen und Österreicher alle strategischen Möglichkeiten ausnützen, und wie sie vor Verdun und an der italienischen Front einen fast unaufhörlichen Strom von Verstärkungen ins Feuer führen.

Die Erkenntnis des französischen Hauptquartiers. Nach einer Genfer Meldung des „B. L.“ erklärte das französische Hauptquartier, daß die Offensive des Befehlshabers vor Verdun, des Generals Nivelle am rechten Maasufer als abgeschlossen zu betrachten ist und schleunigste Defensivvorbereitungen auf beiden Maasufern ein Gebot der Notwendigkeit sind. Die direkte Veranlassung zu dieser Veränderung des Gesamtplanes Nivelles bot die heftige artilleristische Wirksamkeit der Deutschen gegen die französischen Stellungen in der Nähe der Höhe 304 und vor Douaumont. Der „Temps“ sagt die seit achtundvierzig Stunden an der gesamten Front vor Verdun von den Franzosen erlittenen Geländeverluste zusammen und gesteht zu, daß Abteilungen Nivelles besonders beim Rückzug vor Douaumont und Cumieres eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Offizieren und Mannschaften auf dem Schlachtfelde ließen. Das Blatt wirft schließlich die Frage auf, ob die französische Heeresleitung nicht einen Ausweg finden könne, um der so schwer heimgeführten Armee die Erneuerung solcher Opfer zu ersparen.

Der Tod des Generals Gallieni ist für die Franzosen in ihrer kritischen militärischen Lage ein schwerer Schlag. Nach Joffre war Gallieni einer der vollstündlichsten Generale der Republik. 1849 geboren, nahm er bereits am 70er Kriege als Unterleutnant teil. Er tat später in den Kolonien Dienst und wurde 1896 Generalgouverneur von Madagaskar. Während des drohenden Vormarsches unserer Truppen und nach der Flucht der Regierungsvertreter nach Marseille bildete er die Pariser Befestigungsarbeiten. Nachdem er schon vorher Kriegsminister gewesen war, übernahm er das Amt eines solchen auch im Oktober 1915 in dem von Briand neu gebildeten Kabinett. Wegen Krankheit schied er im März dieses Jahres aus der Regierung aus. Jetzt erlag er den Folgen einer notwendig gewordenen Operation.

Frankreichs letztes Aufgebot. Die französische Regierung beschloß Jünger Meldungen zufolge, die zurückgestellten Mannschaften der Jahressklassen 1918 bis 1917 sowie die Untauglichen der Jahressklassen 1915 bis 1917, die bei einer späteren ärztlichen Untersuchung für tauglich befunden wurden, zwischen dem 10. und 15. Juli einzuberufen.

Die deutsche Stellung. Der Kriegsberichterstatter der „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Es ist nochmals auf das bestimmteste zu bestätigen, daß wir jetzt 400 Meter südlich der Feste Douaumont stehen. Damit fallen alle Ansprüche der Franzosen an einen Mißerfolg des Forts wohl endlich fort. Unsere Eroberung ist jetzt von dem Steinbruch südlich Handromont durch die tiefe Schlucht am Rande des Abblau-Waldes bis dicht vor die Thiaumont-Ferme, umgeht die nördlich, steht sich dann in östlicher Richtung durch den Gaillette-Wald fort, um in die bekannte Stellung bei Bay überzugehen.

Vorläufiger Schluß mit dem Friedensgerede. Nachdem nun auch die sogenannten Neutralen in Amerika zu Wort gekommen sind und unsere Gegner, denen sie mit Geld und Kanonen die Kriegsführung beträchtlich erleichtern, jetzt auch noch mit dem sonderbaren Argument unterliegen, haben, daß die Kolonialkassen in Afrika bei Abmägung der Werte den Kampfgebieten Mitteleuropas gleichzustellen würden, könnte laut „Allg. Ztg.“ mit dem Friedensgerede förmlich wieder einmal bis auf weiteres Schluß gemacht werden. Als Ergebnis bleibt bestehen, daß Deutschland durch den Mund des Reichskanzlers seinen Willen zum Frieden und die Unirrisse seiner Bedingungen nochmals kundgetan hat und daß der Widerhall von der anderen Seite Schmähtagen und Schimpfworte ohne jeden sachlichen Gehalt waren. Die Herren Poincaré und Briand und auch Sir Edward Grey, der sich aber jetzt vorsichtig in das französische Sinteressen stellt, stehen es vor, den Windmühlentanz gegen den preussischen Militarismus fortzusetzen. Da bleibt also nichts übrig, als den Krieg weiterzuführen, bis die Gegenseite

die nicht ganz außer Betracht gelassen werden darf. Aber es ist mindestens ebenso wahrscheinlich, daß ich ohne jeden Schaden aus der Affäre hervorgehen werde. Erstens steht es noch keineswegs fest, daß man wirklich eine Gewalttat gegen mich beabsichtigt und zweitens bin ich schon dadurch einigermaßen geschützt, daß mich eine solche nicht unmittelbar finden würde. Ich werde mich mit wirksamen Waffen versehen und werde auf meiner Hut sein. Unter solchen Voraussetzungen kann einem entschlossenen und kaltsblütigen Manne nicht allzu leicht etwas geschehen.“

Zwar standen diese beruhigenden Versicherungen in einem Widerspruch zu dem Eindruck, den Mr. Whymper aus seinen vorigen Äußerungen gewonnen hatte, aber sie bekundeten zugleich eine so ruhige und unbewegliche Entschlossenheit, daß es dem menschenkundigen Manne als eine Torheit erschienen wäre, noch viele Worte zu machen über eine Sache, an der doch nichts mehr zu ändern war. Und vielleicht machte er sich in der Stille seines Herzens das Geständnis, daß er selber in seiner langen Detektivlaufbahn durchaus nicht immer nach den eben entwickelten Prinzipien gehandelt, sondern sich im Entdeckungseifer oft genug gegen die Gebote kluger Vorsicht verstoßen habe. Er verzichtete also auf alle weiteren Vorstellungen, drückte dem Kollegen herzlich die Hand und geleitete ihn zur Tür mit dem Ausdruck der Zufriedenheit, ihn am nächsten Morgen gesund und voll Befriedigung über einen erlungenen Erfolg wiederzusehen.

Legow schlief nach den nächsten Weg ein, um in seine Wohnung zurückzukehren, sondern er richtete seine Schritte zunächst nach der Straße, in der Mrs. Boglions Boardinghouse lag. Aber er tat es nicht in der Absicht, dieses Haus zu betreten. Wenn auch Hilde Brüning sein Versprechen, ihr durch seine Gesellschaft künftig nicht mehr lästig zu fallen, nicht angenommen hatte, so schien es ihm selber doch sehr ernst mit diesem Versprechen zu sein. Er versagte es sich nicht, einen langen Blick zu den Fenstern emporzuwerfen, hinter denen er das junge Mädchen wußte.

bereit ist, die Unterhaltung endlich aufzunehmen. Wir sehen der Zukunft im Vertrauen auf unsere tapferen Heere mit größter Ruhe und Zuversicht entgegen; aber daß die Halsarrigkeit unserer Gegner die ihnen auferlegenden Bedingungen nicht mildern wird, hat ihnen der Reichskanzler ja deutlich ausgesprochen.

Wilson und die Friedensvermittlung. Präsident Wilson will falsch verstanden worden sein und seine Intervention erst anbieten, wenn die Krieg führenden sich über die Bedingungen des Ausgleichs geeinigt haben. Es ist nicht zu erkennen, was nach erzielter Einigung der Beteiligten die Vermittlung von dritter Seite noch soll. Wilson sprach in Neugorl vor der Friedensliga, die gegründet wurde, um den Weltfrieden nach dem gegenwärtigen Weltkrieg zu befestigen. Wilson erklärte laut „Frankf. Ztg.“, daß eine Intervention der Neutralen nur stattfinden soll auf Grund eines Einverständnisses der Kriegführenden, daß die verabredeten Bestimmungen das Interesse der ganzen Menschheit mehr als das von bestimmten Gruppen von Nationen wahren müssen. Der Abgeordnete von Missouri, der eine Unterredung mit Wilson hatte, erklärte, daß kein unmittelbarer Schritt in Aussicht steht, obgleich Wilson handeln wird, sobald der günstige Augenblick gekommen ist.

Der italienische Krieg.

Die österreichisch-ungarische Offensive stößt unaufhaltsam vorwärts und wird täglich durch neue und große Erfolge gekrönt. Das italienische Hauptquartier wurde von Verona nach Brescia, also 80 Kilometer weiter nach Westen verlegt. Diese Vorfahrt erscheint angesichts der Tatsache durchaus gerechtfertigt, daß die Italiener auch die befestigten Stellungen, die sie im Frieden mit außerordentlichen Kosten angelegt hatten, vor den ungestümen Angriffen der österreichisch-ungarischen Truppen schleunigst räumen müssen. Mit jedem Tage dringen die österreichischen Heere tiefer ins italienische Gebiet ein und nähern sich der Po-Ebene, indem sie ihren Frontangriff durch flankierenden Druck verstärken.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 29. Mai 1916.

Die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Vorvereins fand gestern nachmittag im Hotel „Lord“ statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Hoffmannsteinfegermeister Beres eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der erschienenen und dankte für den zahlreichen Besuch. Er widmete dem verstorbenen Direktor, Herrn W. Moser einen warmen Nachruf und ließ das Andenken an denselben durch Erheben von den Sigen ehren. Der Geschäftsbericht für das Jahre 1915 lag im Druck vor. Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz gab der Kontrolleur, Herr Stöbener. Nachdem der Bericht des beeidigten Revisors und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vorgetragen war, wurde die Bilanz genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Versammlung beschloß, 6 1/2 Prozent Dividende mit M. 21 096,60 zu verteilen, M. 924,— dem Reservefonds, M. 2000,— dem Spezialreservefonds zuzuschreiben, M. 188,10 dem Hauskonto, M. 85,55 dem Mobilienkonto abzuschreiben und M. 1220,52 als Gratifikation an den Kassierer, Herrn Freger, den Kontrolleur, Herrn Stöbener, den Buchhalter, Herrn Böttger, und die Buchhalterin, Frl. E. Freger, zu verteilen. Die Verteilung wird dem Aufsichtsrat überlassen. Bei der nun folgenden Erwahl für den verstorbenen Direktor, Herrn Wilhelm Moser, wurde der bisherige Stellvertreter, Herr Hoffmannsteinfegermeister Beres, zum Direktor des Vereins gewählt. Dieser nahm die Wahl mit Dank an unter der Bedingung, daß der Verein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt würde, was der Aufsichtsrat in die Wege leiten werde. Diese Mitteilung fand den allgemeinen Beifall der Versammlung. Die Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern ergab die Wiederwahl des Herrn Karl Moser und die Neuwahl des Herrn Wilhelm Moser. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Herren W. Rausch, W. Schmidt und Fr. Schmidt wurden durch Akklamation wiedergewählt. Nach einer lebhaften Aussprache über verschiedene Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Die Höchstpreise für Obst nicht zu spät. Man schreibt dem Frankfurter „Gen.-Anz.“: Nachdem wir in der gegenwärtigen Spargelzeit wieder die traurige Erfahrung machen müssen, daß Preissteigerungen der Lebensmittel künstlich, d. h. durch Spekulanten, in die Höhe geschraubt werden,

aber er hemmte seinen Schritt nicht, als er an dem Haustor vorüberkam. Eine kleine Straße weiter begegnete er einem jungen Menschen in weißer Konditorschürze, der einen prächtigen Blumenstrauß und ein lauberes eingeschlagenes Päckchen trug, das wie eine Konfitürenschachtel aussah. Der Bursche hatte das dunkellockige Haar und die gebaute Gesichtsfarbe eines Italieners, und vielleicht war es einzig dieser Umstand, der Legows Aufmerksamkeit erregte. Er wandte den Kopf, um dem Menschen mit den Augen zu folgen, und als er wahrnahm, daß er in der Tür des Boardinghouse verschwand, machte auch er schleunigst kehrt, wie wenn eine plötzliche Eingebung ihn dazu zwänge.

Er trat in den unverschlossenen Eingang und kam eben noch recht, um zu hören, wie eines der Mädchen zu dem Burschen in der weißen Schürze sagte: „Mrs. Longwood und ihre Tochter sind verreist. Aber Miß Brünning ist anwesend, und ich werde ihr die Sachen sofort übergeben.“

Der junge Mensch nickte und entfernte sich rasch. Als er außer Hörweite sein mußte, wandte sich Legow an das Mädchen, das ihn von seinen früheren Besuchen her kannte und ihn freundlich begrüßt hatte.

„Die Blumen und das Päckchen sind für die Damen Brünning bestimmt?“

„Ja, mein Herr!“

„Und der Ueberbringer hat Ihnen gesagt, von wem sie herühren?“

„Rein. — Ich sollte nur ausrichten, ein teilnehmender Freund lasse die Damen bitten, dies kleine Zeichen seiner Ergebenheit nicht zu verschmähen.“

Sie mochte erstaunt sein, daß der Detektiv den Strauß und das kleine Paket einer so aufmerksam Musterung unterzog, und es setzte sie vielleicht noch mehr in Verwunderung, als er sagte:

„Gedulden Sie sich, bitte, noch einen Augenblick. Ich möchte, daß Sie Miß Brünning zugleich mit diesen Gegen-

ständen eine Mitteilung überbringen, die ich auf der Stelle nieder schreiben werde.“

Er entnahm seinem Taschenbuch eine Karte, setzte einige mit dem Tintenstift hingeworfene Zeilen auf ihre Rückseite und steckte sie in einen der Briefumschläge, die er immer bei sich führte.

„Vergessen Sie ja nicht, dies Billett auf der Stelle abzugeben,“ schärfte er dem Mädchen ein. „Einer Antwort bedarf es nicht.“

(Fortsetzung folgt)

Vermischtes.

Weiteres aus dem Hörsaal. In der „Frankfurter Universitätszeitung“ wird erzählt: Ein Dozent für Volkswirtschaftslehre einst im Kolleg aus: „Wir haben alle die Erfahrung, daß bei wilden Völkern im Gegensatz zu den Kulturnationen die Männer in der Überzahl sind“ und sagte scherzhaft bei: „Damen, die also nicht unter die Haube kommen, können dort vielleicht einmal ihr Glück versuchen.“ Diese Scherzbemerkung wurde allseits, auch bei den Hörerinnen, mit Heiterkeit aufgenommen. Nur eine glaubte hiergegen demonstrieren zu müssen, indem sie ostentativ aufstand, ungehörig geräuschvoll ihre Sachen zusammenpackte und nicht minder laut, auffällig und störend den Hörsaal verließ. Der Dozent hielt in Ruhe den begonnenen Satz zu Ende und als er fertig, zieht er die Uhr und ruft der Scheidenden an der Tür nach: „Sie müssen sich sehr beeilen, mein Fräulein, wenn Sie den Abend-Exkurs mit den Anschlussdampfern in Triest noch erreichen wollen! Ich empfehle Ihnen auch, Ihre Reise nach dem Besten Afrikas zu richten, wo der Männerüberschuß am größten ist.“ — Braufendes Gelächter erfüllte den Saal.

Aus der Reichshauptstadt. Wegen Entführung zweier Kinder, Diebstahls und Fahnenflucht wurde ein 19jähriger Schneider aus Köln verhaftet. Der

— 17 000 russische Eisenbahn-Waggons verlorengegangen! Die Verwaltung der russischen Südwestbahn hat, dem „Rußloje Slowo“ vom 9. Mai zufolge, vom Verkehrsministerium eine Drahtung erhalten mit dem Befehl, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die 17 000 verlorengegangenen Waggons aufzufinden. Das Verschwinden dieser Waggons ist auf der letzten Tagung der Vertreter russischer Eisenbahnen festgestellt worden.

Lezte Nachrichten.

Weitere Ernennungen.

Berlin, 29. Mai. (W. T. B. Amtlich.) Se. Maj. der Kaiser und König haben den Regierungspräsidenten Frhr. von Tschammer und Quaritz in Breslau zum Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, den Polizeipräsidenten von Jagow in Berlin zum Regierungspräsidenten in Breslau, den Polizeipräsidenten von Oppen in Breslau zum Polizeipräsidenten in Berlin und den Landrat und Polizeidirektor von Miquel in Saarbrücken zum Polizeipräsidenten in Breslau ernannt.

Berlin, 28. Mai. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai hat ein deutsches Flugzeugschwader die russische Flugstation Papenhof auf der Insel Oesel erneut mit Bomben belegt und dabei gute Treffer, größtenteils in den Flughallen selbst, erzielt. Trotz heftiger Beschädigung sind alle Flieger wohlbehalten zurückgekehrt.

Großes Hauptquartier, 28. Mai mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Erkundungsabteilungen drangen nachts an mehreren Stellen der Front in die feindlichen Linien ein; in der Champagne brachten sie etwa 100 Franzosen als Gefangene ein.

Westlich der Maas griff der Feind unsere Stellungen am Südwesthange des Toten Mannes und am Dorf Camiers an; er wurde überall unter großen Verlusten abgeschlagen. Ostlich des Flusses herrschte heftiger Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung. — Ein russisches Flugzeug wurde in der Gegend von Slonim im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen, zwei russische Offiziere sind gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts wesentliches ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 29. Mai. (W. T. B.) Ein deutsches Tauchboot hat am Vormittag des 26. Mai vor der Themsemündung den belgischen Leichter „Balharding“ versenkt.

Wien, 29. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Unsere Truppen bemächtigten sich des Panzerwerkes Cornolo (westlich von Aferio) und im besetzten Raume von Afiago der befestigten Talperre Bal d'Alfa (südwestlich des Monte Interrotto).

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 29. Mai. (W. T. B.) Der Kriegsberichterstatter des „Freundenblattes“ meldet: Bisher sind von den österreichisch-ungarischen Truppen über 250 Quadratkilometer italienischen Bodens besetzt worden. Versuche der Italiener, unsere Offensive aufzuhalten, sind erfolglos. Unsere Angriffsfront geht knapp der Befestigungszone der italienischen Hauptstellung im Gebiet von Afiago und Aferio.

Sofia, 29. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 27. Mai. Heute drangen unsere im Struma-gebiet operierenden Truppen aus ihren Stellungen vor. Sie besetzten den Südausgang des Engpasses von Rupil (?) sowie die anstoßenden Höhen östlich und westlich des Strumaauflasses.

Zwei feindliche Torpedoboote gesunken.

Genua, 28. Mai. „Radical“ meldet, daß am 17. oder 18. Mai an der afrikanischen Küste ein englisches und ein französisches Torpedoboot auf Minen gelaufen und vollständig verloren gegangen sind. Die Besatzungen wurden gerettet.

London, 29. Mai. (W. B.) Lloyds meldet: Der italienische Dampfer „Moravia“ (3506 Tonnen) ist im Mittelmeer torpediert worden und gesunken.

Verhaftete war aus einer Garnisonstadt entflohen, hatte sich in Köln bei einer Familie eingemietet und sich mit deren beiden Kindern aus dem Staube gemacht. Den sechsjährigen Knaben hatte er in Hannover sitzen lassen, während er bei seiner Festnahme noch das zweijährige Mädchen mit sich führte; was er mit der Entführung der Kinder bezweckte, ist unklar. — Auf die Straße gestürzt vom Balkon ihrer im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung hat sich eine geistesranke Frau. Sie ist ihren schweren Verletzungen so gleich erlegen. — In der hohen Straße von einem Jahr neun Monaten Gefängnis wurde ein Feldpostmarder, ein bei der Paketjammelle beschäftigter Aushelfer, verurteilt. Man halte bei ihm Zigarren, viele andere Rauchwaren, Strümpfe, Selbstblenden usw. und 340 Mark bares Geld gefunden.

Es spukt! Eine schier unglaubliche Spukgeschichte hat sich in einer süddeutschen Stadt zugetragen, die nicht nur von der dortigen Ortszeitung, die ein Abgeordneter herausgibt, als wahre Begebenheit wiedergegeben wird, sondern auch von der Frau in deren Hause es umgeht, bestätigt wird. Diese Frau hat nur eine Schwäche, nämlich sehr oft ihre Lebensgeister durch ein Gläschen in allen Ehren aufzurichten, diese Schwäche wurde aber die Stärke einer „glühenden“ Phantasie und ein junger Herr, ein heller Kopf, ging gern auf die Lügen Ideen der „geistig“ angeregten Frau ein und half sogar Gedanken in die Tat umzusetzen. So hat sich des Rätsels Lösung ziemlich nüchtern aufgeklärt. Und nachdem dem Jungen der Kopf zurecht gesetzt ist, hatte auch der umstürzlerische Geist Ruhe gefunden, die Ketten im Kuchstall lösen sich nicht mehr von selbst und Haushaltsgegenstände fliegen nicht mehr von unsichtbarer Hand geschleudert im Zimmer umher und ruhig bewegen sich die Türen in den Angeln. Was sagen aber nun die Zeugen zu der erfolgten Aufklärung? Ob auch bei ihnen das Gläschen eine Rolle gespielt hat?

Amtlicher Teil.

Allgemeine Verfügung Nr. I. 40/1916.
I A III c 910 M. f. L. Berlin W. 9, den 2. Mai 1916.
M 5923 M. d. J. Leipziger Platz 10.

Ausführung des Fleischbeschaugesetzes (inländische Schlachtungen).

In teilweiser Abänderung der Ziffer 3 des Runderlasses vom 17. Mai 1911 (L. M. Bl. S. 143) bestimmen wir hierdurch im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister, daß das Blut der durch Halschnitt (Schächtschnitt) getöteten Tiere, sofern ein anderer Beaufsichtigungsgrund nicht vorliegt, bis auf weiteres als genüßtauglich zu behandeln ist, wenn die Schlundgänge bei der Blutentziehung rechtzeitig angelegt und die ordnungsmäßige Anwendung der Schlundgänge in geeigneter Weise beaufsichtigt wird. Das zum Genuß für Menschen bestimmte Blut darf erst aufgefressen werden, nachdem die Schlundgänge sicher angelegt ist. Hierauf wird von den mit der Beaufsichtigung betrauten Stellen (Tierärzten, Fleischbeschauern, Hallenmeistern usw.) besonders zu achten sein.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: gez. Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Finger.

I. 3149. Weilburg, den 23. Mai 1916.

Abdruck vorstehenden Erlasses erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises im Anschluß an die Verfügung vom 8. 8. 1911 L. 4758 Kreisblatt Nr. 95 zur Kenntnis. Die Fleischbeschauer sind in Kenntnis zu setzen.

Der Königliche Landrat.

I. 3414. Weilburg, den 26. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es ist dem Königl. Bergrevieramt hier dienstlich zur Kenntnis gekommen, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden durch Verkauf von Abfallerzeugnissen alter Bergwerke (Bergwerkshalden, Erzaußschlag usw.), die auf Gemeindegut lagern, (Wege, Gemeindegut, Gemeindeforsten usw.) zwecks Verwertung als Eisenerze sich eines Vergehens gegen § 54 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes und des Gesetzes wegen unbefugter Aneignung von Mineralien schuldig gemacht haben.

Den betreffenden Gemeinden können aus einem solchen Vorgehen schwere Nachteile erwachsen.

Ich weise deshalb hiermit die Gemeinden auf die Gefahr eines derartigen Vergehens ausdrücklich hin, da zu befürchten ist, daß die Gemeinden im Wege des Zivil- und Strafgerichtsverfahrens zur Zahlung hoher Straf- und Entschädigungssummen verurteilt werden können.

Der Königliche Landrat.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Adolf Punga aus Bönnberg verwundet 21. 4. 15.

Infanterie-Regiment Nr. 14.

Josef Penninger aus Mengerskirchen leicht verwundet.

Johann Hilger aus Mengerskirchen gefallen.

Füsilier-Regiment Nr. 80.

Jacob Dinges aus Münster verwundet 4. 10. 14.

Infanterie-Regiment Nr. 353.

Friedrich Bölkner aus Philippstein gefallen.

Für jede Familie

unentbehrlich sind die wichtigen und neuen Gesundheitsbücher:

Der Essig als Genuß- und Volksheilmittel. M. 1.40

Verursachungen, ihre Erkennung, Verhütung

und Behandlung 2.25

Neues Samariterbuch, Hilfe in Lebensgefahren

und Unglücksfällen 2.—

Die Wurmgefahr. Bezeichnung der Wurmkran-

keiten —.60

Die Wurmkrantheit in allen Formen, ihre Be-

handlung und Heilung 2.50

Gegen Voreinsendung des Betrages zu beziehen durch den Verlag von

Albert Oskar Müller, Verlagsbuchhandlung,
Heilbronn a. Neckar.

Die Aushänge

über Höchstpreise für Schweinefleisch
sind fertiggestellt und können sofort bezogen werden.

Druckerei des „Weilburger Anzeigers“.

Hiermit wird erneut darauf hingewiesen, daß
nachmittags das Rentamt und die Forstkasse
für den öffentlichen Verkehr geschlossen ist.

Königl. Domänenrentamt Weilburg.

Gesucht zwei gut möblierte Zimmer

womöglich mit Küche.
Angebote unter B. R. an
die Exped.

Tüchtig

Knecht

für Landwirtschaft nach außer-
halb auf sofort gesucht.

H. John, Frankfurterstr. 21.

Zuverlässiger

Fuhrknecht

gesucht. Eintritt sofort.

Carl Ph. Edhagen,

Weilmünster.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Nachf.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blatt
empfiehlt A. Gramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fett-
haltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach fol-
genden Grundsätzen erfolgen:

1. Die an eine Person in einem Monat abgegebene
Menge darf 100 Gramm Feinseife (Toiletteseife und Rasier-
seife) sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver
oder andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen. Bei
Feinseifen, die vom Hersteller in Umhüllungen in den
Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluss der Um-
hüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Überschreiten
der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes
Stück Feinseife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu
hundertzwanzig Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer
Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchst-
menge, so wächst der Minderbetrag der Höchstmenge des
nächsten Monats zu.

2. Die Abgabe ist während des ganzen Monats ge-
stattet; sie darf jedoch nur gegen Vorlegung derjenigen
Brotkarte erfolgen, die für den 25. Tag des betreffenden
Kalendermonats gilt. Die Abgabe ist vom Verkäufer
auf dem Stamme der Brotkarte unter Bezeichnung der
Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu
vermerken.

Vom 1. Juni d. Js. ab werden Jahreskarten einge-
führt. An die Selbstversorger, die keine Brotbücher haben,
geben wir Berechtigungsscheine aus, die beim Kauf an
Verkäufer zu behändigen und von diesen aufzubewahren sind.

Weilburg, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Anfuhr des zu städtischen Zwecken bestimmten
Holzes aus dem Stadtwalde soll am Mittwoch, den 31. d.
Mts., vormittags 11 Uhr, im Stadtbüro Nr. 4 vergeben
werden.

Reflektanten werden zu diesem Termin hiermit ein-
geladen.

Weilburg, den 27. Mai 1916.

Der Magistrat.

Die Fichten und Weismutskiefern im Hofberg gegen-
über der alten Kaserne sind unbefugt durch Abschneiden
von Reisern so beschädigt worden, daß uns ein Schaden
von ca. 1000 Mark entstanden ist.

Derjenige, welcher uns den oder die Täter so angibt,
daß sie gerichtlich belangt werden können, erhält eine Be-
lohnung in Höhe von 20 bis 30 Mark.

Weilburg, den 25. Mai 1916.

Der Magistrat.

Zuckerausgabe.

Die den einzelnen hiesigen Geschäften in diesen Tagen
von der Kreisverteilungsstelle zugehenden Zuckermengen
dürfen nur gegen Vorzeigung der in den nächsten Tagen
zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten zum Verkauf kom-
men.

Zu widerhandlungen unterliegen der gesetzlichen Strafe.
Weilburg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat.

Sensen

Sicheln

Werkzeuge

Sensenwürfe

Rechen

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.
Marktplatz.

Todes-Anzeige.

Freunden, Verwandten und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß gestern meine liebe Frau,
unsere liebe treusorgende Mutter

Frau Theodor Dienst

geb. Mai

nach langem schweren Leiden sanft dem Herrn ent-
schlafen ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Theodor Dienst.

Gräveneck, den 29. Mai 1916.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Mai,
nachmittags 3 1/4 Uhr statt.

Reichsbuchwoche

Vom 28. Mai bis 3. Juni
1916 wird mit Geneh-
migung der Behörden in
allen mit dem Plakat ver-
sehenen Verkaufs-Stellen

Lesestoff für's Geld

verkauft u. angenommen.
Geeignete Bücher in jeder
Preislage u. reicher Aus-
wahl sind vorrätig in der

Buchhandlung H. Diesterweg.

Warten Sie nicht

mit dem Einkauf von

Kieffer



Einkoch-Apparate
und
Konserven-Gläser

Konserven-Gläser

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie
jetzt und achten Sie darauf, daß
Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg.

Saatmais

eingetroffen.

Georg Hanch.

Amtlicher

Taschenfahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Westdeutscher Sommerfahrplan

Preis 30 Pfg.

Vorrätig bei

A. Gramer.

Weilburg, 27. Mai 1916. Viktualienmarkt. Apfel
per Pfd. 20—35 Pfg., Birnen per Pfd. 00—00 Pfg.,
Butter per Pfd. 2.40 M., 2 Eier 36 Pfg., Kartoffeln
per 3tr. 0.00 M. (Höchstpreis).